

Örtliche Bekanntmachung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer zweiter Ordnung in der Gemeinde Bönebüttel im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwale-Dosenbek (Gewässerunterhaltungsgebührensatzung) vom 19.12.2012

Die am 03.12.2012 von der Gemeindevertretung beschlossene und am 19.12.2012 ausgefertigte **Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Gemeinde Bönebüttel** wird im Internet innerhalb von drei Tagen nach Aushang dieses Hinweises unter der Internetadresse **www.gemeinde-boenebuettel.de** bereitgestellt und kann dort über die Schaltfläche „Amtl. Bekanntmachungen“ aufgerufen werden.

Sie kann außerdem zu den üblichen Dienstzeiten im Gemeindebüro, Sickkamp 16, 24620 Bönebüttel oder bei der Verwaltung der Gemeinde Bönebüttel (Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Arbeitsgruppe Verwaltungsgemeinschaften, Neues Rathaus, Zi. 2.19, Tel.: 942-2058 oder 2059, Großflecken 59, 24534 Neumünster) eingesehen werden.

Gemeinde Bönebüttel
Der Bürgermeister

gez. Udo Runow

(Udo Runow)